

Klassensprecherwahl

Beitrag von „Timm“ vom 16. September 2005 19:48

Zitat

Herr Rau schrieb am 16.09.2005 18:32:

Oder man nimmt zur Abkürzung den mit den meisten Stimmen als ersten, den Nachfolger als zweiten Klassensprecher.

Wieso? Die Schüler haben ja zwei Stimmen. Idealer ist es schon, wenn man explizit jemanden zum Vertreter wählen kann; aber dann sprengt der Aufwand eine Unterrichtsstunde und im Teilzeitbereich ist das kaum hinnehmbar...

Britta: Würde in B-W rechtlich nicht gehen. Ist keine Pedanterie, aber der Klassensprecher und sein Stellvertreter sind Mitglieder des Schülerrates und da gibt es eben nur zwei Plätze...